



1. Bezeichnungen: Firma und Gemisch/Produkt

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

TimeMAX Korrosionsschutz GmbH * Telefon: 0049 – (0)4154 – 993 740 0
 Nikolaus-Otto-Str. 17 D-22946 Trittau, Germany
 Email: info@timemax.de Internet: www.timemax.de

Auskunft gebender Bereich: Verkauf/Werkstatt: 0049 – (0)4154 – 993 740 (Mo.-Fr. 8:00-13:00 Uhr)
 Notfallauskunft: **0049 - (0)172 – 27 04 600** (Gerd Cordes)
 Im äußersten Notfall: Giftinformationszentrum Nord: **0049 - (0)551 – 19 24 0** (24 Stunden am Tag)

<p>Angaben zum Produkt</p> <p>Empfohlener Verwendungszweck:</p>	<p>TimeMAX COLOR 2K PRO ist ein Beschichtungsstoff zum Ausbessern von Rostschäden bei lackierten Flächen; kann nach leichter mechanischer Reinigung auch direkt auf Rost angewendet werden. Applikation: Zum Streichen mit dem Pinsel und Spritzen mit Pressluft. Geeignet für die Anwendung im Industrie- und Hobbybereich.</p> <p>TimeMAX COLOR 2K PRO ist ein „2K“ Produkt und besteht aus 2 Komponenten. Es wird als Set mit 2 Dosen geliefert. Die große Dose A enthält die Farbe, die kleine Dose B enthält den Härter. Vor der Anwendung wird der Härter hinzugefügt.</p>
<p>2. Mögliche Gefahren (Produkt)</p> <p>Charakterisierung:</p> <p>Gefahrenpiktogramme:</p> <p>Signalwort:</p> <p>Gefahrenhinweise:</p> <p>Sicherheitshinweise:</p> <p>Zusätzliche Hinweise:</p>	<p>2-komponentiger Beschichtungsstoff, lufttrocknend. Härter, Verarbeitung mit Stammlack.</p> <p>Enthält Polymer CAS 28182-81-2</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div> <p>Achtung</p> <p>H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P261 Einatmen von Staub / Aerosol vermeiden. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.</p> <p>EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.</p>

3. Angaben zu Bestandteilen

<u>Gefährliche Inhaltsstoffe</u>	<u>%-Anteil</u>
<p>Polymer; CAS 28182-81-2; Xi (reizend); H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen; H331 Giftig bei Einatmen; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen; H335 Kann die Atemwege reizen; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>	<p align="center">50-70</p>

<p>n-Butylacetat; CAS 123-86-4; Essigsäure-n-butylester; EINECS 204-658-1; INDEX 607-025-00-1; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p>	15-30
<p>Isocyanat; CAS 822-06-0; EG-Nr.: 212-485-8 Index-Nr.: 615-011-00-1; Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 2, Akute Toxizität oral, Kategorie 4; Augenreizung, Kategorie 2; Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3; Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1; Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335: Kann die Atemwege reizen. P260: Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz Tragen. P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P304 + P340 + P310: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p>	<0,4
<p align="center">Die oben aufgeführten Angaben sind Durchschnittswerte ohne Rechtsverbindlichkeit.</p>	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bitte Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen beim geöffneten Lid-Spalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen! Dieses Produkt ist gefährlich bei Aspiration, kann in die Atemwege gelangen! Bei Bewusstsein Mund reichlich ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Aber Achtung! Einer ohnmächtigen Person nie etwas durch den Mund einflößen! In jedem Falle sofort einen Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung: Bei der Brandbekämpfung ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Zündquellen fernhalten! In geschlossenen Räumen für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7. und 8.)

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Untergrund/Erdreich, Grundwasser gelangen lassen. Weiteres Auslaufen und Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigung/Aufnahme: Mechanisch oder mit einem nicht brennbaren Aufsaugmittel aufnehmen(z.B. Sand, Erde, Sägemehl). Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Aerosolbildung vermeiden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern (verringert die Gefahr von Dampfbildung). Behälter nicht mit Druck leeren. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerung an einem belüfteten Ort; kühl und trocken. Von Zündquellen fernhalten. Eventuelle Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und können ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

VCI-Lagerklasse: 3

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Lüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreichen sollte, geeigneten Atemschutz (s.u.) verwenden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Polymer; CAS 28182-81-2; AGW (TRGS 900) kein Wert ausgewiesen;

n-Butylacetat; CAS 123-86-4; AGW (TRGS 900) 480 mg/m³ 100 ppm;

Isocyanat; CAS 822-06-0; Biologischer Grenzwert (BGW): 15 µg/g Kreatinin (TRGS 903) Parameter: Hexamethyldiamin Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositions- bzw. Schichtende Quelle: DFG (Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission));

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz: Bei Aerosolbildung oder feinem Nebel Atemschutz tragen. Atemschutzausrüstung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auswählen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz mit Filter AX/P2 benutzen. Für gute Belüftung sorgen.

Handschutz: Geeignet sind geprüfte Chemikalienhandschuhe, die ölbeständig sind, beispielsweise PVC, Nitril-Kautschuk (empfohlene Materialstärke >0,4 mm, Durchdringungszeit > 480 min). Bei Dauerkontakt ist eine entsprechend höhere Materialstärke oder Handschuhe aus Mehrschichtmaterial auswählen. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt.

Augenschutz: Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer eine dichtschießende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Auch bei Arbeiten mit der Rolle oder dem Pinsel wird eine Schutzkleidung (körperbedeckende, ölbeständige Kleidung) empfohlen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig - viskos
Farbtöne	farblos
Geruch	aromatisch-fruchtig
Zustandsänderung	Verdunstung, Eindicken im nicht-verschlossenen Zustand
Flammpunkt (DIN 53213)	Ca. 37° C
Zündtemperatur (DIN 51794)	> 400° C
Brandfördernd / selbstentzündlich	nein/nein
Explosionsgefahr durch	Verdunstung
Explosionsgrenze (Vol.%): unten/oben	1,2/7,5
Dampfdruck bei 50° C (Literaturwert)	>110
Dichte bei 20° C (farbtonabhängig)	ca. 1
Löslichkeit in Wasser bei 20° C	unlöslich (<3)
Viskosität in Sek. bei 20° C 4 mm (DIN 53211) bzw. 6 mm (ISO 2431)	<40
Lösemittelgehalt (Gew. %)	ca. 25
Lösemitteltrennprüfung nach ADR/RID	< 1 %
Festkörperanteil (%)	ca. 75

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Übermäßige Hitze, Flammen, Funken und elektrostatische Aufladung vermeiden. Stabil unter angegebene Lagerungsbedingungen.

Zu vermeidende Stoffe: Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw. entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Polymer; CAS 28182-81-2; Verschlucken: LD50 Ratte > 5000 mg/kg; Einatmen: LC50 Ratte > 390 mg/m³, 4 h; Primäre Hautreizungen Kaninchen: schwach reizend;

n-Butylacetat; CAS 123-86-4; Leicht biologisch abbaubar: 98 % 28 d (OECD 301 D); Fischtoxizität: LC50 *Leuciscus idus melanotus* 62 mg/l 96 h (DIN 38412); Daphnientoxizität: EC50 *Daphnia magna* 72,8 mg/l 24 h (DIN 38412); WGK 1.

Isocyanat; CAS 822-06-0; Akute Toxizität: LD50 Ratte (oral): > 746 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Kaninchen (dermal): > 570 mg/kg (OECD-Richtlinie 402). Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kann zu leichten Reizwirkungen an der Haut führen. Schwere Augenschädigung/-reizung: Kann zu leichten Reizwirkungen an den Augen führen. Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Wirkt hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. Keimzell-Mutagenität: Das Produkt zeigte an Bakterien und Säugerzellkulturen keine erbgutverändernden Eigenschaften. Karzinogenität: Keine Angaben für das Produkt vorhanden. Reproduktionstoxizität: Keine Angaben für das Produkt vorhanden. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Kann reizend auf die Atemwege wirken. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund. Aspirationsgefahr: Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Allgemeine Bemerkungen: Sensibilisierung und Reizungen sowie allergische Reaktionen durch Hautkontakt möglich. Vorbestehende Störungen in den folgenden Organen (oder Organsystemen) können sich bei Exposition gegenüber diesem Material verschlimmern: Reizung der Schleimhäute und Atemorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

12. Umweltspezifische Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Polymer; CAS 28182-81-2; LC50 Fisch > 100 mg/l, 96 h; EC50 Wasserfloh > 100 mg/l, 48 h; EC50 Bakterien (Belebtschlamm) > 1000 mg/l, 3h; EC50 Algen > 1000 mg/l, 72 h, biologisch leicht abbaubar; WGK 1;

n-Butylacetat; CAS 123-86-4; Leicht biologisch abbaubar: 98 % 28 d (OECD 301 D); Fischtoxizität: LC50 *Leuciscus idus melanotus* 62 mg/l 96 h (DIN 38412); Daphnientoxizität: EC50 *Daphnia magna* 72,8 mg/l 24 h (DIN 38412); WGK 1.

Isocyanat; CAS 822-06-0; Aquatische Toxizität: LC50 Fische (96 h): ≥ 100 mg/l (OECD-Richtlinie 203) EC50 Wasserpflanzen (72 h): > 1000 mg/l (OECD-Richtlinie 201) EC20 Mikroorganismen (3 h): 880 mg/l (OECD-Richtlinie 209) EC50 Daphnien (48 h): 127 mg/l (OECD-Richtlinie 202) 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Schwer biologisch abbaubar. 12.3 Bioakkumulationspotential Keine Angaben für das Produkt verfügbar. 12.4 Mobilität im Boden Keine Angaben für das Produkt verfügbar.

Hinweise zur Reach-VO: Die Registrierung der Stoffe erfolgt wie vorgeschrieben. Bei wesentlichen neuen Erkenntnissen ändern wir die Sicherheitsdatenblätter.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Nicht-ausgehärtete Reste sind, wenn sie entsorgt werden sollen, Sonderabfall und dürfen nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten, Abfallschlüsselnummern: 080111 oder 080112.

Vollständig durchgetrocknete Produktreste (auch an Pinseln, Rollen, Filtermatten etc.) sind bei dem hier aufgeführten Produkt kein Sonderabfall.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann die ursprüngliche Abfallschlüsselnummer nicht mehr gelten und die entsprechende Schlüsselnummer sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die zuständigen örtlichen Behörden.

Verpackungen: Verpackungen vollständig entleeren, pinselrein, nicht waschen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüsselnummer:150110). Restentleerte (tropffreie) Gebinde sind der Schrottwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

14. Angaben zum Transport

Innerhalb des Betriebsgeländes: In geschlossenen, aufrecht-stehenden, gesicherten Behältern. Emissionen vermeiden.

Angaben für alle Verkehrsträger: UN-Nr.: 1263; Name: Farbe/Paint; Gefahrenklasse: 3; Verpackungsgruppe: III; EMS-Nummer: F-E, S-D; Umweltgefahren / marine pollutant: nein; besondere Vorsichtsmaßnahmen: nein, entzündbar, flüssig; Massengutbeförderung: entfällt.

Zusatzangaben für den Straßen-/Schienentransport (ADR/RID + GGVSEB – grenzüberschreitend/Inland):

Limited Quantity / begrenzte Mengen (LQ), kein Beförderungspapier vorgeschrieben. Darüber hinaus: ADR/RID-Klasse: 3; Gefahrzettel: 3; UN-Nr.: 1263; Gefahrunternummer: 33; Name: Farbe/Paint (entzündlich/flammable);

Zusatzangaben für den Seeschifftransport (IMDG/ GGVSee): Limited Quantity / begrenzte Mengen (LQ), IMO-Erklärung erforderlich „LQ“. Darüber hinaus: IMDG-Klasse: 3; Gefahrzettel: 3; EMS: F-E, S-E; UN-Nr. 1263; Name: Farbe/Paint (entzündlich/flammable); Verpackungsgruppe: III; Meeresschadstoff/Marine Pollutant: nein/no;

Sicherheitsdatenblatt für TimeMAX COLOR 2K PRO HÄRTER gemäß Richtlinie 1907/2006

Überarbeitet am 09.06.2023

Seite 5/5

TimeMAX Korrosionsschutz GmbH * Nikolaus-Otto-Str. 17 * D-22946 Trittau, Germany

Zusatzangaben für den Lufttransport (ICAO-IT / IATA-DGR): ICAO/IATA-Klasse: 3; Gefahrzettel: 3; UN-Nr.: 1263; Name: Farbe/Paint (entzündlich/flammable); Verpackungsgruppe: III; Meeresschadstoff/Marine Pollutant: nein/no;

15. Rechtsvorschriften**Bestimmungen zum Gesundheits- und Umweltschutz**

TA-Luft (Gew. %): Kl. I / II / III	0/0/25
Wassergefährdungsklasse	1 = schwach wassergefährdend
VbF-Kennzeichnung/Klasse	A II
VOC-Wert (g/l)	< 250

16. Sonstige Angaben

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.